

Protokoll

Versammlung der Grundeigentümer am Sonnabend, den 16. März 2019
um 14:00 Uhr im Schützenhaus Cordingen

Teilnehmer: Dierk, Brüggemann, Klaus Brüggemann, Harald Eschrich,
Werner zum Felde, Carsten Hogrefe, Cord-Peter Hogrefe, Herbert Krone,
Edeltraut Möller, Ute Röders mit Vollmacht von Erich Röder,
Hermann Norden

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsteher Hermann Norden begrüßt die Anwesenden.

Die Grundeigentümer von Borg sind mit Bekanntmachung vom 7. März 2019 in der Walsroder Zeitung zu einer Versammlung der Realgemeinde Borg und der Erdölabbauberechtigten in Borg eingeladen worden. Gem. § 12 der gültigen Verbandssatzung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens drei Verbandsmitglieder anwesend sind.

Gegen die Form der Einladung werden keine Einwände erhoben

Die Versammlung ist Beschlussfähig

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 17.3.2018

Das Protokoll hat zusammen mit dem Jahresabschluss vom 7.-15.03.2019 zur Einsichtnahme beim Vorstandsvorsteher ausgelegt. Es steht ebenso unter der Internetseite der Gemeinde Bomlitz - Realgemeinde Borg zur Verfügung. Einwände wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 Rechnungslegung

Der Vorsteher trägt die Rechenschaftsberichte des Jahres 2018 vor.

Es ist ein Ertrag von € 136,01 zu verbuchen

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 wird festgestellt.

Er liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 4 Bericht der Abschlussprüfer

Die Rechnungsunterlagen und der vorgelegte Jahresabschluss sind am 12.3.2019 von den Abschlussprüfern Peter John und Harald Eschrich geprüft worden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Realverbandes sind in einer Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung übersichtlich dargestellt. Die Kassenbestände sind nachvollziehbar dokumentiert. Anfangs- und Endbestände stimmen mit den Bankbelegen überein.

Einer Entlastung von Vorstand und Rechnungsführung steht nichts entgegen.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführung für 2018

Die Aufsichtsbehörde hat den Realverband gem. § 35 Abs. 2 des RVG für die Dauer von fünf Jahren ab dem Jahr 2015 von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung befreit.

Deshalb kann die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 hier bereits erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung erteilt Vorstand und Rechnungsführung für das Jahr 2018 Entlastung.

TOP 6 Wahl des Vorstandsvorstandes für die Dauer von 6 Jahren 1.4.2019 -31.3.2025

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern

II. Der Vorstand

§ 4

Zusammensetzung, Bildung

(1) Der Vorstand der Realgemeinde Borg besteht aus dem Vorstandsvorsteher, dessen Stellvertreter und dem Schriftführer. Er wird von der Verbandsversammlung für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist für den Rest der Wahlzeit ein Nachfolger zu wählen. Der Vorstandsvorsteher wird bei Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten.

§ 5

Wahl

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Verbandsversammlung unter der Leitung des ältesten anwesenden und dazu bereiten Mitglieds in getrennten Wahlgängen und in offener Wahl gewählt. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen der Anwesenden und Vertretenen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom, Wahlleiter zu ziehende Los.

(2) Im Anschluss an die Wahl werden die Gewählten von dem Wahlleiter auf ihre Obliegenheiten verpflichtet. Ihre Namen und Anschriften sind unverzüglich nach der Wahl der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Wahlleiter: Klaus Brüggemann

1. **Wahl eines Verbandsvorstehers**
Hermann Norden - einstimmig
2. **Wahl eines stellv. Verbandsvorstehers**
Werner zum Felde - einstimmig
3. **Wahl eines Schriftführers**
Carsten Hogrefe - einstimmig

Alle gewählten nehmen die Wahl an.

4. **Zu Rechnungsprüfern werden Harald Eschrich und Peter John gewählt**
- einstimmig, sie nehmen die Wahl an, Peter John hatte seine Einwilligung im
im Falle einer Wahl im Voraus erteilt.

TOP 7 Wahl von drei Vertretungsberechtigten für die Vertretung der Erdölabbauberechtigten in der Gemarkung Borg(siehe gesonderte Teilnehmerliste)

Die berechtigten Grundeigentümer der Gemarkung Borg nach dem Erdölabbauvertrag vom 4. Juli 1931 und Beschluss vom 6. Juni 2001 wählen als Vertretungsberechtigte:

1. **Hermann Norden - einstimmig**
2. **Klaus Brüggemann - einstimmig**
3. **Herbert Krone - einstimmig**

Alle gewählten nehmen die Wahl an

Die Vertretungsberechtigten bestimmen aus ihren Reihen einen Bevollmächtigten.

Zum Bevollmächtigten wird nach einer Unterbrechung der Versammlung der Vertretungsberechtigte Hermann Norden bestimmt.

TOP 8: Verschiedenes

Die Verbandsversammlung 2020 soll wiederum Mitte März stattfinden. Als möglicher Termin wird der 15. März 2020 geplant.

Borg, den 16. März 2019

gez. Hermann Norden
Verbandsvorsteher

gez. Carsten Hogrefe
Schriftführer